

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 00105 \ 11 \ A

Amt 10 Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Herr H. Derscheid

Eitorf, den 15.01.2002

Vorblatt zu einem  
**A n t r a g**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

**Hauptausschuss am 28.01.2002**

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsrede vom 10.12.2001 betr. die Erhebung von Vergnügungssteuer**

Antragstext:

s. Folgeseite

TOP	
-----	--

Antrag aus der Haushaltsrede der

<b>CDU-Fraktion</b>
---------------------

vom 10.12.2001

Zu den Steuereinnahmen habe ich bereits zu Beginn meiner Ausführungen einiges gesagt. Es fällt mir zusätzlich auf, dass die Einnahmen bei der Vergnügungssteuer stark rückläufig sind, nämlich um rd. 25 TEuro. Soweit dies darauf zurück zu führen ist, dass sich Menschen weniger vor Spielautomaten und in Spielhallen aufhalten, ist dies zu begrüßen. Ich halte jedoch eine genaue und strenge Prüfung und Überwachung der vorhandenen Spielgeräte für weiterhin dringend erforderlich. Außerdem sollten wir von der Möglichkeit Gebrauch machen, Spielautomaten, an denen Gewaltspiele angeboten werden, höher als bisher zu besteuern. Ein entsprechendes Gerichtsurteil, das diese Möglichkeit erlaubt, liegt vor.